

GRUENORDNUNGSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8

RUPPERTFELD

DER GEMEINDE

UNTERSCHLEISSHEIM

Aufstellung - ~~Änderung~~ - Ergänzung - ~~Aufhebung~~
des Bebauungsplanes genehmigt mit Verfügung
vom 17.12.75 Nr. IV 7a/76-BZ 43/75

Landratsamt München
I. A.

Ruehl
Dt. Scheckinger

MASSTAB 1 : 1000

PLANDATUM: 5.5.1975 KA
ÄNDERUNG: 6.9.1976 HA
ÄNDERUNG: 15.12.1976 HA

PLANFERTIGER:

PETER LEITZMANN
Landschaftsarchitekt BDLA
8 MÜNCHEN 50 AM, REHSTEIG 5a
TEL. (089) 8114185

P. Leitzmann

FÜR DEN PLANENTWURF:
GEMEINDE UNTERSCHLEISSHEIM

UNTERSCHLEISSHEIM,

DEN 15.12.76

[Signature]
BAYER (1. BÜRGERMEISTER)



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



1.0 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Grünordnungsplanes



2.0 private Grünflächen

2.1 Wohngebiet WA₁ - WA₆

Je 250,- qm Gesamtgrundstücksfläche ist ein Baum sowie 15 % der Fläche mit Gehölzen unter 4,- m Höhe zu bepflanzen; nicht anzurechnen sind die Straßenbegleitbäume und die Schutz- und Deckpflanzung bzw. Ortsrandpflanzung.

In den Innenhofbereichen sollen 50 % der zu pflanzenden Bäume aus einer Leitbaumart bestehen wie:

Tilia cordata	- Winterlinde
Platanus acerifolia	- Platane
Betula verrucosa	- Gemeine Weißbirke
Acer saccharinum	- Silberahorn
Robinia pseudoacacia	- Scheinakazie

2.2 Gewerbegebiet GE₁ - GE₆

Text wie unter 2.1, ohne Zusatz für Innenhofbereiche.

Flächen zwischen Mauern als Einfriedungen und Verkehrsflächen (mind. Breite 1,- m) sind zu bepflanzen mit Gehölzen bis 4,- m Höhe, je qm = 1,5 Stck Pflanzen.

2.3 Wohngebiet WA₇, Atrium- und Reihenhäuser

2.3.1 Vorgartenbereich:

Je Vorgarten ist ein Solitärgehölz über 4,- m Höhe zu pflanzen. Die Vorgärten dürfen nicht mit einer Hecke umpflanzt werden.

2.3.2 Seitlicher - und rückwärtiger Bereich:

Baumpflanzgebot lt. Festsetzungen durch Planzeichen. Der Maschendrahtzaun auf den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen ist mit einer Hecke abzapflanzen von max. 1,- m Höhe.



3.0 Verkehrsbegleitgrün

3.1 durchlaufende Baumgräben mit Rasen oder bodendeckenden Gehölzen.

3.2 Böschungen der Bahnüberführung:

Je 200,- qm sind 1 Baum und 15 Stck Gehölze über 4,- m Höhe zu pflanzen; nicht anzurechnen sind die Straßenbegleitbäume und die Sicht- und Lärmschutzpflanzung.

4.0 Sicht- und Lärmschutzpflanzung und Ortsrandpflanzung in angegebener Breite.



4.1 Im Bereich der privaten Grünfläche
Zu pflanzen sind je qm 1 Gehölz;
davon 2% Großbäume, 5% Kleinbäume, 40% Gehölze über
4,- m Höhe und 53% Gehölze bis 4,- m Höhe.
Der Nadelholzanteil soll 25% betragen.



4.2 Im Bereich des Verkehrsbegleitgrüns
Text wie unter 4.1

5.0 zu pflanzende Bäume.

5.1 Straßenbegleitbäume:

Pflanzung in Reihen oder als Allee
Großbäume über 15,- m Höhe, Höchst.



5.1.1 Acer platanoides - Spitzahorn
Abstand in der Reihe 7,- m



5.1.2 Acer pseudoplatanus - Bergahorn
Abstand in der Reihe 7,- m



5.1.3 Tilia cordata - Winterlinde
Abstand in der Reihe 12,- m

5.2 Einzelbäume:



5.2.1 Großbaum über 15,- m Höhe



5.2.2 Kleinbaum bis 15,- m Höhe



6. Kinderspielplätze nach DIN 18034 als Gemeinschaftsanlage
mit Angabe der Mindestgröße (Kleinkinder
bis 6 J., Kinder 6 bis 12 J.)

BOLZ

7.0 Bolzplatz nach DIN 18034 als Gemeinschaftsanlage
(Jugendliche 12-18 J. und Erwachsene)

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT:

1.0 Pflanzung von Bäumen und Sträuchern.
Gemäß den Festsetzungen durch Planzeichen.

1.1 Pflanzengesellschaften:

Die Neupflanzungen entsprechen den natürlichen Pflanzengesellschaften des reinen Fingerkraut - Kiefern - Eichenwaldes (Potentillo - Quercetum) und des Labkraut - Eichen-Hainbuchenwaldes (Galio - Carpinetum), kontinentale Rassen ohne Buche.

Es können bis zu 20 % reale Gastgehölze verwendet werden.

1.2 Die Bäume und Sträucher werden in folgende Wuchsklassen eingeteilt:

Großbäume	Über	15,- m Höhe
Kleinbäume	bis	15,- m Höhe
Gehölze	Über	4,- m Höhe
Gehölze	bis	4,- m Höhe

1.3 zu pflanzende Bäume und Sträucher, mit Angabe der Mindestpflanzgröße:

1.3.1 Großbäume über 15,- m Höhe

Hochstämme, St.U. 20/25 cm, Stammbüsche vollgarniert, 350/400 cm Höhe, Ballenware

Acer platanoides	-	Spitzahorn
Quercus pedunculata	-	Stieleiche
Tilia cordata	-	Winterlinde
Fraxinus excelsior	-	Gemeine Eiche
Pinus sylvestris	-	Gemeine Kiefer

Gastgehölze:

Populus tremula	-	Zitterpappel
Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
Platanus acerifolia	-	Platane
Betula verrucosa	-	Gemeine Weißbirke
Acer saccharinum	-	Silberahorn
Larix decidua	-	Europäische Lärche
Robinia pseudoacacia	-	Scheinakazie

1.3.2 Kleinbäume bis 15,- m Höhe

Hochstämme, St.U. 18/20, Stammbüsche vollgarniert, 350/400 cm Höhe, Koniferen als Ballenware 150/175

<i>Carpinus betulus</i>	-	Hainbuche
<i>Sorbus aucuparia</i>	=	Gemeine Eberesche
<i>Acer campestre</i>	-	Feldahorn
<i>Prunus avium</i>	-	Vogelkirsche

Gastgehölze:

<i>Pinus nigra austriaca</i>	-	Österr. Schwarzkiefer
<i>Taxus baccata</i>	-	Eibe
<i>Acer negundo</i>	-	Eschenahorn
<i>Sorbus aria Magnifica</i>	-	Mehlbeere

1.3.3 Gehölze über 4,- m Höhe

Büsche 125/150 cm Höhe Solitärs m.B.175/200 cm Höhe

<i>Crataegus monogyna</i>	-	Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	-	Pfaffenhütchen
<i>Rhamnus cathartica</i>	-	Kreuzdorn
<i>Cornus sanguinea</i>	-	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	-	Hasel
<i>Lonicera xylosteum</i>	-	Gemeine Heckenkirsche

Gastgehölze:

<i>Amelanchier canadensis</i>	-	Kanadische Felsenbirne
<i>Acer ginnala</i>	-	Feuerahorn
<i>Cornus mas</i>	-	Kornelkirsche
Cotoneaster-Arten	-	Felsenmispel

1.3.4 Gehölze bis 4,- m Höhe

Büsche 80/100 cm Höhe Bodendecker 30/40 cm Höhe

Solitärs m.B. 150/200 cm Höhe

Ligustrum vulgare	- Liguster
Prunus spinosa	- Schlehdorn
Berberis	- Berberitze
Rhamnus frangula	- Faulbaum
Viburnum lantana	- Wolliger Schneeball
Cotoneaster-Arten	- Felsenmispel
Lonicera pileata Yunnanensis	- Heckenkirsche
Symphoricarpos chen. Hancock	- Schneebeere

2.0 Sicherstellung des Pflanzenraumes

2.1 Mutterbodenbedarf

2.1.1 im gewachsenen Gelände

Großbäume:	Baumgruben	200 x 200 x 100 cm
Kleinbäume:	Baumgruben	150 x 150 x 80 cm
Sträucher:	Auftrag	40 cm
Rasen:	Auftrag	25 cm

2.1.2 auf Tiefgaragen

Beim Bau der Tiefgaragen sind Aussparungen für Bäume vorzusehen oder entsprechend starke Auffüllungen von Mutterboden zu berücksichtigen.

Die Flächendrainage ist in der Auftragshöhe inbegriffen.

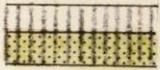
Großbäume	300 x 300 cm Auftrag	120 cm
Kleinbäume	200 x 200 cm Auftrag	80 cm
Rasen	Auftrag	35 cm
Sträucher	Auftrag	50 cm

2.2 Pflanzraum für Bäume innerhalb befestigter Flächen

Der Pflanzraum ist durch gelochte Betonringe von mind. 1,60 m Durchmesser und einer Höhe von 0,60 m gegenüber dem verdichteten Kiesunterbau zu sichern.

Baumscheiben mit Rasenpflaster oder bodendeckenden Gehölzen (Westlich der S-Bahn: im Bereich der öffentlichen Parkplätze entlang der Ringstraße und im Wegebereich neben der Fußwegunterführung)

C.HINWEISE



1.0 Grünzonen im Bereich der Hauptfußwegeverbindungen mit Spielmöglichkeiten für Erwachsene und Familie.



2.0 Bodenmodellierung soweit möglich.

3.0 Material und Ausstattung

3.1 Der Wegebelag für die Hauptfußwegeverbindungen ist einheitlich herzustellen.

3.2 Die Beleuchtung innerhalb der Hauptfußwegeverbindungen ist einheitlich herzustellen.

4.0 Außerhalb des Geltungsbereiches
entlang der Grenze des Schulgrundstückes an der Ringstraße und Raiffeisenstraße: Pflanzung von *Acer platanoides* - Spitzahorn entsprechend der Pflanzung an den gegenüberliegenden Straßenseiten.